

Anzeige bitte senden

per E-Mail an: bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de
oder per Post an:

Stadt Chemnitz
Ordnungsamt
Abt. Zentrale Bußgeldstelle
09106 Chemnitz

Eingangsstempel Stadt Chemnitz

Datum

Bearbeiter/in

AZ

Anzeige einer Ordnungswidrigkeit

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass anonyme Anzeigen nicht bearbeitet werden können.

Anzeigenerstatter/in:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon	Fax	E-Mail

Hiermit erstatte ich Anzeige wegen folgenden Sachverhaltes:

Verursacher/in:

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
amtliches Kfz-Kennzeichen	Fahrzeugtyp, Farbe	

Tathergang:

Tattag(e)	Tatzeit(en): Uhrzeit von - bis
Tatort (genaue Bezeichnung, z. B. Straße, Hausnummer, Platz)	

Sachverhalt (genaue Schilderung des festgestellten Sachverhaltes)

Beweismittel, Zeugen:

Als Beweismittel kann ich Folgendes einreichen (z. B. Fotos):

1 | _____
2 | _____
3 | _____

Als weitere Zeugen kann ich benennen:

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

Unterschrift des Zeugen

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort

Unterschrift des Zeugen

Sonstige Bemerkungen:

Hinweise:

Für weitere Ausführungen, Skizzen etc. benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.
Bitte fügen Sie die Beweismittel dieser Anzeige bei.
Die Einleitung eines Bußgeldverfahrens liegt auf Grund des Opportunitätsgrundsatzes (§ 47 Abs. 1 Satz 1 OWiG) stets im pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltungsbehörde.
Eine Pflicht zur Verfahrenseinleitung auf Antrag oder einen Verfolgungszwang wie im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft (§ 152 Abs. 2, § 161 Abs. 1 Satz 1 StPO) kennt das Ordnungswidrigkeitengesetz nicht. Von Nachfragen zum Stand oder Ausgang des Verfahrens bitten wir daher abzusehen.

Erklärung:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner gemachten Angaben. Mir ist bewusst, dass ich als Zeuge zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin (§ 57 Strafprozessordnung i. V. m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz) und auf Nachfrage zur Sache – ggf. auch vor Gericht – aussagen muss (§ 161 a Strafprozessordnung i. V. m. § 46 Ordnungswidrigkeitengesetz).

Ort, Datum

Unterschrift Anzeigenerstatter/in